

| | | | |
|---------------------------|--|---------|-------|
| Sitzung | Technischer Ausschuss - öffentlich - 26.11.2019 | | |
| Beratungspunkt | Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung - Wirtschaftsplan-Entwurf 2020 | | |
| Anlagen | 1 | | |
| Kontierung | | | |
| vorangegangene Beratungen | Vorlage Nr. | Sitzung | Datum |

Erläuterungen:

Der Entwurf des Wirtschaftsplanes 2020 (Erfolgs- und Vermögensplan sowie Finanzplanung mit Investitionsprogramm 2019 bis 2023) enthält sämtliche relevanten Angaben und soll in der heutigen Sitzung vom Technischen Ausschuss beraten werden.

Die sich aus den heutigen Beratungen zu den Wirtschaftsplänen und den kommenden Haushaltsberatungen ergebenden Änderungen werden von der Verwaltung in den Wirtschaftsplan eingearbeitet.

Zusammenfassend seien hier nochmals die wesentlichen Grundlagen und Werte des Wirtschaftsplanentwurfs angeführt:

Nach der aktuellen Gebührenkalkulation beträgt die:

| | |
|----------------------------|-----------------------|
| Schmutzwassergebühr: | 1,69 €/m ³ |
| Niederschlagswassergebühr: | 0,45 €/m ² |

Die Abwassermengen waren in dem Zeitraum zwischen 2001 und 2014 rückläufig. Wurden im Jahr 2001 noch 1.578.511 m³ Abwasser abgerechnet, so waren es 2014 nur noch 1.228.998 m³. In den Jahren 2015, 2016 und 2017 konnte jeweils ein leichter Anstieg verzeichnet werden. Konkret beliefen sich die abgerechneten Abwassermengen in 2015 auf 1.285.444 m³, in 2016 auf 1.308.730 m³ und in 2017 auf 1.443.254 m³. Für das Jahr 2018 wurden 1.342.955 m³ Abwasser abgerechnet. Damit ist die Abwassermenge gegenüber dem Vorjahr um 100.299 m³ gesunken. Im Wirtschaftsplan für das Jahr 2019 wurde eine Abwassermenge von 1.274.390 angesetzt. Für das Planungsjahr 2020 wird mit einer Abwassermenge von 1.290.000 m³ gerechnet.

Bemessungsgrundlage für die Niederschlagswassergebühr sind die bebauten und befestigten (versiegelten) Flächen eines Grundstücks, von denen unmittelbar oder mittelbar Niederschlagswasser den öffentlichen Anlagen zugeführt wird. Die für die Niederschlagswassergebühr zu berücksichtigenden Grundstücksflächen belaufen sich nach Flächenkorrekturen der Gebührenpflichtigen auf 2.246.097 m² zum 31.12.2018. Für das Jahr 2019 wurde der Planung eine Versiegelungsfläche von 2.227.330 m² zugrunde gelegt. Im Planungsjahr 2020 wird mit einer Versiegelungsfläche von 2.240.000 m² gerechnet.

Erfolgsplan 2020

Der Erfolgsplan hat ein Volumen von 5.631.719 €. Er wird finanziert durch:

| | |
|--|------------------|
| Schmutzwassergebühr | 2.180.100 |
| Niederschlagswassergebühr | 1.008.000 |
| Auflösung der Beiträge und Zuschüsse | 416.162 |
| Erstattungen von Gemeinden u. Dritten | 141.650 |
| Straßenentwässerungskostenanteil | 680.667 |
| Sonstige betriebliche Erträge | 1.000 |
| Zinsen und ähnliche Erträge | 3.100 |
| Jahresfehlbetrag / | |
| Ausgleich durch Auflösung der Gebührenaufgleichsrückstellungen | 1.201.040 |
| Summe | 5.631.719 |

Den Erträgen stehen folgende Aufwendungen gegenüber:

| | |
|---|------------------|
| Materialaufwand | 2.152.800 |
| Personalaufwand | 291.360 |
| Abschreibungen | 1.916.379 |
| Sonstige betriebliche Aufwendungen | 268.600 |
| Zinsen und ähnliche Aufwendungen | 1.002.420 |
| davon Zinsen für Umschuldung Trägerdarlehen | 0 |
| davon Zinsen an Stadt | 366.520 |
| Sonstige Steuern | 160 |
| Jahresüberschuss / | |
| Ausgleich Gebührenunterdeckungen / | |
| Einstellung Gebührenrückstellungen | 0 |
| Summe | 5.631.719 |

Das Volumen des Erfolgsplanes 2020 beträgt 5.631.719 € und liegt damit um 108.426 € unter dem Volumen des Vorjahres in Höhe von 5.740.145 €. Ursächlich hierfür ist hauptsächlich die Gebührensenkung im Schmutzwasserbereich.

Im Erfolgsplan sind bei den Erträgen neben den Schmutz- und Niederschlagswassergebühren mit einem Anteil von insgesamt 56,61 %, als größere Einzelposten der Straßenentwässerungskostenanteil mit 12,01 % und die Auflösung der Ertragszuschüsse mit 7,39 % zu nennen.

Die Höhe der Schmutz- und Niederschlagswassergebühren wird maßgeblich durch die Abschreibungen, die Umlagen an den GVV und die Zinsaufwendungen bestimmt. Zusammen genommen ergeben die Positionen 77,28 % der Aufwendungen. Die Personalaufwendungen machen 5,17 % der gesamten Aufwendungen aus. Der Verwaltungskostenbeitrag beläuft sich auf einen Anteil von 2,30 %.

Vermögensplan 2020

Der Vermögensplan umfasst in 2020 ein Volumen von 9.658.658 €. Das Volumen steigt damit im Vergleich zum Vorjahr (7.966.981 €) um 1.691.677 €. Ursächlich hierfür sind hauptsächlich die geplanten Gebührenausgleichsrückstellungen sowie der Deckungsmittelfehlbetrag aus Vorjahren.

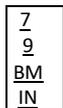
Die geplanten Investitionen 2020 belaufen sich auf eine Gesamthöhe von 3.788.000 € (Plan 2019: 3.909.000 €). Der Ansatz 2020 liegt damit 121.000 € unter dem Investitionsvolumen des Vorjahres.

Folgende Finanzierungsmittel stehen 2020 zur Verfügung:

| | |
|---|------------------|
| Abschreibungen auf Sachanlagen | 1.916.379 |
| Jahresüberschuss / Ausgleich Gebührenunterdeckungen / Einstellung Gebührenrückstellungen | 0 |
| Investitionszuschüsse | 0 |
| Beiträge | 135.000 |
| Darlehensaufnahmen | 7.607.279 |
| Umschuldung | 0 |
| Deckungsmittelüberhang Vorjahr | 0 |
| Summe | 9.658.658 |

Die Ausgaben des Vermögensplans 2020 setzen sich im Einzelnen wie folgt zusammen:

| | |
|---|------------------|
| Sachanlagen | 3.788.000 |
| Jahresfehlbetrag / Ausgleich durch Auflösung der Gebührenausgleichsrückst. | 1.201.040 |
| Auflösung Ertragszuschüsse | 416.162 |
| Kostenbeteiligung EB AW Anschlussbeiträge | 10.000 |
| Tilgung von Darlehen | 939.506 |
| davon Tilgung für Umschuldung Trägerdarlehen | 0 |
| Rückführung Trägerdarlehen | 0 |
| Deckungsmittelfehlbetrag aus Vorjahren | 3.303.950 |
| Summe | 9.658.658 |



Beschlussvorschlag:

1. Der Technische Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die Zustimmung zum Wirtschaftsplan 2020 unter Zugrundelegung folgender Zahlen:

a. Das Volumen des Erfolgs- und Vermögensplanes umfasst:

Erfolgsplan

Erträge und Aufwendungen je **5.631.719 €**

Vermögensplan

Einnahmen und Ausgaben je **9.658.658 €**

b. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Darlehensaufnahmen beträgt 7.607.279 €.

c. Der Höchstbetrag der Kassenkredite beläuft sich auf 1.000.000 €.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die sich aus den Beratungen zu den Wirtschaftsplänen der Eigenbetriebe ergebenden Änderungen in den Wirtschaftsplan 2020 einzuarbeiten.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, die sich aus den Beratungen zum Kernhaushalt ergebenden Änderungen in den Wirtschaftsplan 2020 einzuarbeiten.

4. Die Finanzplanung wird zur Kenntnis genommen.

Beratung: